

Anlage 4

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Anrede
Vorname, Name
Straße, Nr.
PLZ, Ort

Dresden.
Dresdner



Landeshauptstadt
Dresden

Veterinär- und
Lebensmittel-
überwachungsamt

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (GB5/36.1)	Es informiert Sie Frau VD Normann	Zimmer 110	Telefon (03 51) 4 08 05 11	E-Mail veterinaeramt@dresden.de	Datum 09.09.2014
-------------	-----------------------------	--------------------------------------	---------------	-------------------------------	------------------------------------	---------------------

Vertrag

zwischen der Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch die Oberbürgermeisterin, diese vertreten durch die Leiterin des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, Frau VD Kerstin Normann, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden

und

dem Fahrbetrieb Name, Inhaber Herr Name

über die

Dresdner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe

Zum Schutz der zum Fahren eingesetzten Pferde und beförderten Personen verpflichtet sich der Fahrbetrieb, Inhaber Herr Name, zur Durchführung von Personenbeförderungen in Dresden, die o.g. Dresdner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe einzuhalten:

1. Der Fahrbetrieb, Herr Name, der die Dresdner Leitlinien für Pferdefuhrwerke anerkennt ist berechtigt, das Abzeichen „Fährt nach den Dresdner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe“ als Leihgabe der Landeshauptstadt Dresden, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt am Wagen zu führen. Über Verstöße gegen die Leitlinien wird ein Protokoll geführt und dem Fahrbetrieb, Herrn Name zur Kenntnis gegeben.
2. Bei wiederholten/groben Verstößen gegen diese Leitlinien ist das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt bzw. Ordnungsamt berechtigt, das Abzeichen „Fährt

nach den Dresdner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe“ wieder zurückzufordern. Es ist unverzüglich von allen Kutschen des Betriebes zu entfernen. Bei Weigerung der Entfernung wird das Abzeichen vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt bzw. Ordnungsamt abgenommen.

3. Die Dresdner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe, das Fahrtenbuch und das Abzeichen „Fährt nach den Dresdner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe“ werden diesem Vertrag als Anlagen beigefügt.

Ort, Datum, Unterschrift

VD Normann
Amtsleiterin Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt

Ort, Datum, Unterschrift

Herr Name
Inhaber Fahrbetrieb

Anlagen

- 1 Dresdner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe
- 1 Fahrtenbuch
- 1 Abzeichen